

# Johann-Heinrich-Voß-Schule Eutin

## Antrag auf Notbetreuung

für das Kind \_\_\_\_\_

*Vor- und Zuname*

an folgenden Tagen:

---

	Erziehungsberechtigte/r 1	Erziehungsberechtigte/r 2
Vorname		
Nachname		
Telefon		
E-Mail		

Den Vorgaben der Landesregierung zufolge sollen Schulkinder bis zum 19.4.2020 aufgrund der Gefahr einer Corona-Infektion die Schule nicht besuchen. Nur in Fällen, in denen beide Elternteile oder ein/e Alleinerziehende/r in systemrelevanten Berufen, d.h. Berufen, die für die Aufrechterhaltung der zentralen Infrastruktur relevant sind, tätig sind / ist und keine Betreuungsalternative gefunden werden kann, bieten die Schulen für die Klassenstufen 1-6 eine Notbetreuung an. Eine Ausnahmeregelung gilt für Beschäftigte im Bereich der medizinisch-pflegerischen Versorgung, bei denen es für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ausreicht, wenn beide Elternteile berufstätig sind und ein Elternteil des Kindes in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist.

An der Johann-Heinrich-Voß-Schule wird die **Notbetreuung von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr** durchgeführt. Das zu betreuende Kind hat ggf. für den Unterricht erforderlichen Materialien mitzubringen.

Ich versichere hiermit:

- Ich kann keine Betreuungsalternative für mein Kind organisieren.

**UND**

- Ich bin alleinerziehend und arbeite in einem systemrelevanten Beruf.
- Beide Elternteile arbeiten in einem systemrelevanten Beruf.
- Beide Elternteile sind berufstätig und ein Elternteil ist in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig.

Eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** ist jeweils vorzulegen.

Die **Betreuung muss** aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum Vortag **angemeldet werden (→ Sekretariat, Telefon: 04521/79460 ab 7.00 Uhr oder**

**Mail: Johann-Heinrich-Voß-Schule.Eutin@schule.landsh.de).**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift(en): \_\_\_\_\_